



UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen

Newsletter

05/25



Vorwort

„In die Zielgerade eingebogen“

Liebe Abonnent*innen!

Unser Projekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ ist in die Zielgerade eingebogen – ein idealer Zeitpunkt, um gemeinsam auf das Erreichte zurückzublicken und zugleich den Blick nach vorn zu richten. In den letzten Monaten haben wir entscheidende Schritte unternommen, um die Ergebnisse der Forschung für die Arbeit vor Ort fruchtbar machen zu können.

Mit der Veröffentlichung unserer neuen Transferwebseite, die nun Teil des Webauftritts des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) ist, **steht ein zentraler Baustein unserer Transferstrategie zur Verfügung**. Die Seite bietet eine Vielzahl an praktischen Materialien, darunter Ausführungen zu förderlichen Faktoren und Stolpersteinen in kommunalen Planungsprozessen, Factsheets zu kommunalen Planungsprozessen in den Bundesländern, ein FAQ zum Rechtsgutachten über kommunale Verpflichtungen und anonymisierte Kommunalporträts aus unserer vertiefenden Analyse. Alle Informationen sind auch in Leichter Sprache zugänglich. Unser Ziel ist es, kommunale Akteure zu unterstützen und Impulse für inklusive Planungsprozesse zu geben.

Zusätzlich ist der zweite Zwischenbericht erschienen, der vertiefte Einblicke in kommunale Planungsprozesse bietet. Auf Basis von Gesprächen mit Planungsverantwortlichen und Selbstvertreter*innen von Menschen mit Behinderungen liefert dieser Bericht wichtige Erkenntnisse für die praktische Umsetzung. Die Diskussionen im Projektteam und Beirat haben verdeutlicht, dass die Gestaltung von Planungsprozessen stark von den jeweiligen kommunalen Gegebenheiten abhängt.

Doch wir sind noch nicht am Ziel! Wir stehen kurz vor dem Abschluss des Projekts und jetzt ist Ihre Unterstützung besonders gefragt. In Kürze möchten wir Sie dazu einladen, uns im Rahmen einer Abschlussbefragung Ihre Einschätzungen zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene mitzuteilen. Ihre Meinung ist für uns von unschätzbarem Wert, um die Wirkung des Projekts weiter zu stärken.

Wir laden Sie herzlich ein, uns in dieser Zielgeraden (weiter) zu begleiten.

Mit den besten Grüßen aus Siegen,

das „UN-BRK kommunal“-Team vom ZPE der Universität Siegen



Stand der Dinge

Rückschau

- **Januar:** Albrecht Rohrmann und Matthias Kempf haben im Rahmen der Ringvorlesung „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK) ausgewählte Projektergebnisse vorgestellt und mit den Studierenden diskutiert. Unter der Überschrift „Systematische Planungsaktivitäten zu Inklusion & Teilhabe in Kommunen“ wurde sowohl die gewählte empirische Methodik als auch ausgewählte Ergebnisse besprochen und in den Kontext der anderen Beiträge der Ringvorlesung gestellt.
- **März:** Mit dem Projektbeirat wurden die Projektergebnisse diskutiert und Ansätze für förderliche Faktoren und Stolpersteine kommunaler Planungsprozesse zur Umsetzung der UN-BRK erörtert. Mehr dazu auf [Seite 4](#).
- **März:** Der Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten Nordrhein-Westfalens traf sich zum halbjährlichen Treffen im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Olpe. Für das Projektteam stellte Matthias Kempf den ca. 45 Beauftragten schwerpunktmäßig die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen der Planungsprozesse und der durchgeführten Fokusgruppeninterviews vor. In der anschließenden lebhaften Diskussion zeigte sich, dass die Frage der planerischen Umsetzung für sehr viele der Beauftragten auf der Tagesordnung steht. Teilweise wird überlegt, wie Fortschreibungen von Planungen passender gestaltet werden können, während andere Kommunen sich erstmalig auf den Weg machen.

Aktuell

- Die projektbezogene Internetseite wurde erfolgreich online gestellt und ist nun in den Webauftritt des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) integriert. Sie bildet einen zentralen Bestandteil der umfassenden Transferstrategie und stellt eine Vielzahl an Materialien bereit – darunter Factsheets auf Länderebene, ein FAQ zum Rechtsgutachten zu kommunalen Verpflichtungen im Rahmen der UN-BRK sowie anonymisierte Kommunenporträts aus der vertiefenden Analyse. Die Webseite bildet den Kern der Bemühungen, die Ergebnisse des Projekts für Akteure fruchtbar zu machen, die in weiteren Kommunen Planungsprozesse zur Umsetzung der UN-BRK vorbereiten oder fortführen möchten. Die Transfer-Webseite finden Sie [hier](#).



- Der [zweite Zwischenbericht](#), der die vertiefenden Untersuchungen zu systematischen Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK in Kommunen enthält, wurde veröffentlicht. Eine Kurzversion in Leichter Sprache, die die wesentlichen Ergebnisse des Berichts zusammenfasst, erscheint in Kürze. Mehr dazu auf [Seite 6](#).
- Unser Projektteam hat in vier Regionen Deutschlands Fokusgruppen mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt, die aktiv an kommunalen Planungsprozessen zur Umsetzung der UN-BRK beteiligt sind. Die Auswertung erfolgt derzeit mithilfe der Analysesoftware MAXQDA, um zentrale Gelingensbedingungen für eine nachhaltige und verstetigte Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene zu identifizieren.
- Diesen Monat findet das 14. Treffen der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern mit der Monitoring-Stelle UN-BRK statt. Gemeinsam mit den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen werden Möglichkeiten abgewogen, wie und wo die zentralen Projektergebnisse und unterschiedlichen Transferformate möglichst effektiv verbreitet werden können.

Vorschau

- Am 4. Juli 2025 führt die Stadt Mannheim eine Konferenz zur Teilhabeplanung durch, in deren Rahmen auch Ergebnisse des Projektes „UN-BRK kommunal“ vorgestellt und diskutiert werden sollen. Ausgehend von den Forderungen der UN-BRK zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen werden die erhobenen Daten genutzt, um zu überlegen, welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen sich vor Ort bieten.
- **Ankündigung der abschließenden Befragung zum Projekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“:** Das Projekt befindet sich auf der Zielgerade und wir wollen Sie als Abonnenten unseres Newsletters mit einem kurzen Online-Fragebogen vor der Sommerpause befragen. Zur Vermeidung von Barrieren besteht auch die Möglichkeit, die Befragung telefonisch oder per WebEx durchzuführen. Neben Fragen dazu, wie Sie die aktuelle Situation um das Thema der Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene einschätzen, sind wir auch daran interessiert zu erfahren, wie sie die Projektergebnisse einschätzen und wie ggf. weitere relevante Personengruppen erreicht werden könnten. Aktuell arbeiten wir an der Gestaltung der Erhebung -informieren Sie aber schon jetzt, da Ihre Mitwirkung bei dieser letzten Befragung für uns von großem Wert ist. Mit den Ergebnissen können weitere Wege gefunden werden, die Teilhabemöglichkeiten in den Kommunen systematisch zu verbessern.



Erkenntnisse, Erfahrungen, Empfehlungen: Das dritte Beiratstreffen im Überblick

In den Räumen des Deutschen Instituts für Menschenrechte fand am 7. März 2025 das dritte Treffen des Projektbeirats statt. Hauptanliegen des Treffens war es, die Forschungsergebnisse zu diskutieren und darauf aufbauend zu überlegen, wie das erworbene Wissen sinnvoll zu den relevanten Akteuren gebracht werden kann.

Hierfür wurde am Vormittag ein ausführlicher Blick auf die Ergebnisse der vertieften Analysen der Planungsprozesse (Teilprojekt-3) geworfen, welche die Grundlage für den zweiten Zwischenbericht bilden. Diese Ergebnisse wurden im Beirat ergänzt durch erste Eindrücke aus den im Herbst geführten Gruppeninterviews mit Menschen mit Behinderungen (Teilprojekt-4), die in systematischen Planungsaktivitäten mitgearbeitet haben. Jeweils im Osten, Süden, Westen und Norden Deutschlands wurde ein ganztätiges Treffen organisiert. **Ziel dieser als Fokusgruppen-Interviews angelegten Zusammenkünfte war, dass die Teilnehmenden miteinander ins Gespräch kamen und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erfahrungen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Prozesse identifizierten sowie Anregungen für andere Prozesse lieferten.** Durch die Zusammensetzung konnten insbesondere Erfahrungen mit der Partizipation in unterschiedlichen Phasen der Planungsprozesse diskutiert werden. **Hierdurch ergaben sich nützliche ergänzende Perspektiven zu den Analysen des Teilprojekts-3, die zusammen im Beirat vorgestellt und diskutiert wurden.** Die unterschiedlichen Erfahrungen der Beiratsmitglieder, beispielsweise bei der Formulierung der initiierten kommunalen Beschlüsse und ihre Blickwinkel vor dem Hintergrund verschiedener landesgesetzlicher Gegebenheiten haben wertvolle Anregungen für die Interpretation der Ergebnisse geliefert.

Am Nachmittag wurde hierauf aufbauend in Kleingruppen Anregungen gesammelt, was in den verschiedenen Phasen der Planungsprozesse als Gelingensbedingung oder auch als Stolperstein für die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene angesehen werden kann. Die Ergebnisse bildeten eine Grundlage für die Erarbeitung von [Empfehlungen](#). Die Transferstrategie wurde abschließend vorgestellt und auch hierzu Anregungen und Ergänzungen des Beirats gesammelt. Für die Sammlung von Ansprechpartnern und Zugängen zu spezifischen Akteursgruppen war das bundesweite Netzwerk des Beirats eine wichtige Informationsquelle.



Gelingensbedingungen und Stolpersteine – praktische Tipps zu Planungsprozessen zur Umsetzung der UN-BRK

Die Diskussionen im Beirat und die im Projekt durchgeführten Analysen haben das Verständnis für kommunale Planungsprozesse zur Umsetzung der UN-BRK geschärft. **So wird deutlich, dass die jeweils spezifischen Ausgangslagen die Gestaltung der Prozesse prägen.** Wichtige Einflussfaktoren sind hier neben strukturellen Gegebenheiten, wie der Art der Gebietskörperschaft und der Größe, auch dynamische Faktoren, etwa die Akteurskonstellation und kommunalpolitische Traditionen. Während in einigen Kommunen das Selbstverständnis bei vielen Akteursgruppen geteilt wird, Vorreiter bei innovativen Entwicklungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu sein, herrscht in anderen Städten und Gemeinden die gegenteilige Überzeugung vor und entsprechend unterschiedlich verlaufen die Prozesse. Auch hinsichtlich der gewählten Planungsstruktur hat die Analyse ein erstaunlich breites Spektrum an Möglichkeiten aufgezeigt. Neben unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in verschiedenen Bundesländern sind hierfür auch jeweils spezifische Erfahrungen in anderen Planungsprozessen prägend, an die dann beim Thema der Umsetzung der UN-BRK angeknüpft wird. Insgesamt wird deutlich, dass es daher wenig hilfreich wäre, ein konkretes Vorgehen für alle Kommunen zu empfehlen.

Die Analysen (hier insbesondere die Interviews) **haben viele praktische Anregungen und Hinweise geliefert, die für andere Kommunen sehr nützlich sein können. Gleichzeitig wurde aber auch von erheblichen Widerständen und Herausforderungen berichtet**, sodass mehrfach die Anregung gegeben wurde, am Ende des Projektes nicht nur positive Beispiele zu veröffentlichen, sondern auch den Finger in die Wunde zu legen und deutlich zu machen, dass der Einsatz für die planerische Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene mit Anstrengungen verbunden ist und auch scheitern kann. Der eigentlichen Aufnahme von Planungsprozessen gingen teilweise mehrjährige Sensibilisierungsbemühungen voraus, was dann aber auch meist zu fortgesetzten und vergleichsweise erfolgreichen Planungsprozessen geführt hat. Anderen Planungsprozessen fehlte die notwendige Ausstattung mit Ressourcen und die Orientierung an der UN-BRK war nur schwach ausgeprägt.

Daher sollen am Ende des Projektes Hinweise für Planungsprozesse zur Umsetzung der UN-BRK stehen, die sowohl auf Gelingensbedingungen als auch auf Stolpersteine hinweisen. Die Zusammenschau der analysierten Planungsprozesse hat eindrucksvoll deutlich gemacht, dass Herausforderungen, die einzelne Prozesse ganz erheblich beeinträchtigen, in anderen Kommunen überwunden oder durch eine andere gewählte Herangehensweise gänzlich vermieden werden konnten. Für viele Fragen an einem Ort existierten Lösungen bereits an einem anderen. Daher sollen die am Planungszyklus orientierten Hinweise auf Stolpersteine und Gelingensbedingungen für alle Situationen von Planungen Anregungen geben, worauf zu achten ist und wie die Umsetzung der UN-BRK organisiert werden kann.



Kommunale Planungspraxis im Fokus: Zweiter Zwischenbericht zur Umsetzung der UN-BRK

Der [zweite Zwischenbericht](#) zur Untersuchung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist erschienen.

Die Veröffentlichung ergänzt den [ersten Zwischenbericht](#). In diesem stand die bundesweite Recherche nach dem Vorhandensein von planerischen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK im Mittelpunkt. Der aktuelle Bericht gibt nun Einblick in die Praktiken der Planung aus Sicht von planungsverantwortlichen Personen in der Verwaltung und aus Sicht von Beteiligten aus der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen.

In die vertiefende Untersuchung konnten 29 Gebietskörperschaften aus insgesamt 15 Bundesländern einbezogen werden. In die Zufallsauswahl einbezogen wurden Kommunen, die zum Zeitpunkt der Recherche bereits einen Planungsprozess abgeschlossen hatten und in denen partizipative Elemente in den systematischen Planungsaktivitäten erkennbar waren. Es wurden Interviews mit den planungsverantwortlichen Personen in der Verwaltung und mit Vertreter*innen von Menschen mit Behinderungen geführt. Die Gespräche wurden vorbereitet durch eine Analyse der initiierten Beschlüsse und der vorliegenden Planwerke. So ergibt sich ein umfassendes Bild von Gelingensfaktoren und Stolpersteinen bei der systematischen planerischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene.

Insgesamt zeigt die vertiefende Untersuchung, wie Kommunen die systematische planerische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgreich angehen. Dabei werden unter den jeweils spezifischen Gegebenheiten Wege gefunden, die an bestehende Entwicklungspfade der Behindertenpolitik anknüpfen. Interessenvertretungen und Beauftragte profilieren sich als Motoren der Entwicklung. Ihre Hartnäckigkeit wird auch von Planungsverantwortlichen als Stärke für den Erfolg von Planungsprozessen angesehen. Es findet eine Sensibilisierung in der Verwaltung und bei anderen Akteuren statt. Zugleich weisen die Untersuchungsergebnisse auf erheblichen Entwicklungsbedarf hin, um ausgehend von den Vorgaben der Konvention zur Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens zu gelangen. Die Wünsche der Befragten beziehen sich vor allem auf eine strukturierte Unterstützung ihrer Arbeit vor Ort. Gefordert werden Förderprogramme, Arbeitshilfen und Anleitung sowie überregionale Austauschformate. Wünschenswert ist es auch, dass vor allem im Sozialgesetzbuch IX, aber auch in anderen Gesetzen ein kommunaler Planungsauftrag verankert wird, der die Verbindlichkeit der Beteiligung lokaler Akteure im Leistungsgeschehen erhöht.



Literaturhinweis

Im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins ist ein Fachbeitrag zum Thema kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erschienen:

Bertelmann, Lena; Butschkau, Malin; Kempf, Matthias & Rohrmann, Albrecht (2025): Systematische Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Entwicklungsprozesse mit Lernpotenzial. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 105 (5), S. 199–204.

Veranstaltungshinweis

Unser Projektteam und das Deutsche Institut für Menschenrechte laden ein:

„UN-BRK trifft Kommune“ – Abschlussveranstaltung des Projekts „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ im Online-Format, welche am 12. September 2025 stattfindet.

In wie vielen Kommunen wurden bereits Planungen für inklusive Gemeinwesen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen angestoßen? Was sind förderliche Faktoren und Stolpersteine in Planungsprozessen? Wie wirkt die UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der digitalen Abschlussveranstaltung unseres Projekts. Dabei werden zentrale Ergebnisse zur Verbreitung inklusiver Planungsprozesse sowie zu förderlichen und hinderlichen Faktoren auf kommunaler Ebene vorgestellt.

Im Anschluss diskutieren Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und weiteren Akteuren über die Ergebnisse und deren Bedeutung für die Praxis. Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung veröffentlicht das DIMR in Kürze.



Rückmeldungen

Haben Sie Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Newsletter? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

E-Mail: unbrk-kommunal@uni-siegen.de

Impressum:

Universität Siegen

Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE)

Hölderlinstr. 3

57076 Siegen

Falls Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit

(unbrk-kommunal@uni-siegen.de)!

